



Bauvorhaben Hotel am Park 2.0 in Rust

Fachbeitrag Artenschutz - Zwischenbericht



Freiburg, 03.08.2026

EPE - Artenschutz - Landespflege - Umweltmonitoring

Stefan-Meier-Str.47

79104 Freiburg

Bearbeitung

Dipl. Ing. (FH) Andre Toth

Tel.: Büro: 0761-48984042

Mobil: 0175/3779252

Mail: toth@epe-gutachten.de

www.epe-gutachten.de

1 Ausgangssituation

Für das Bauvorhaben wurden im Jahr 2026 Untersuchungen für folgenden Artengruppen durchgeführt: Reptilien, Amphibien, Vögel, Fledermäuse und Tagfalter.

Tabelle 1: Übersicht über die Begehungstermine

Datum	Anlass	Wetter
15.01.2026	Allgemeine Strukturerrfassung	Sonnig, 14°C
01.04.2026	Erfassung Brutvögel, Amphibien	Bewölkt, 5°C
17.04.2026	Erfassung Brutvögel, Amphibien, Reptilien	Sonnig, 23°C
08.05.2026	Erfassung Brutvögel, Amphibien	Bewölkt, 11°C
21.05.2026	Erfassung Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Tagfalter	Heiter, 20°C
22.06.2026	Erfassung Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Tagfalter	Sonnig, 25°C
25.06.2026	Erfassung Fledermäuse (Detektorbegehung)	Klar, 26°C
07.07.2026	Erfassung Fledermäuse (Detektorbegehung)	Leicht bewölkt, 28°C
10.07.2026	Erfassung Reptilien, Tagfalter Erfassung Fledermäuse (Anbringen Horchbox 3 Nächte)	Heiter, 19°C

Für die Artengruppe der Reptilien, Fledermäuse und Tagfalter sind die Untersuchungen nicht vollständig abgeschlossen. Diese werden vermutlich im Herbst 2026 beendet sein.

Dieser Zwischenbericht dient zur Orientierung, bis der endgültige Artenschutzbericht zur Offenlage mit den vollständigen Ergebnissen der Untersuchungen erstellt werden kann.

Ergebnisse

Reptilien

Im nördlichen Bereich des Vorhabensgebietes (Flst 421) wurden mehrere Individuen der streng geschützten Zauneidechse nachgewiesen (siehe Abb.1). Da trüchtige Weibchen sowie Jungtiere in diesen Bereichen nachgewiesen wurden ist eine Fortpflanzung der Art belegt.



Abbildung 1: Lage der Reptilienfundpunkte zum Eingriffsbereich

Amphibien

Es konnten keine temporären Laichgewässer im Vorhabensgebiet festgestellt werden. Im Bereich der Retentionsfläche wurde eine wassergefüllte Fahrspur gefunden. Hier wurden jedoch keine Amphibien nachgewiesen. Die im Grenzbereich verlaufende Elz ist als Laichhabitat aufgrund ihrer vorgefundenen Eigenschaften ungeeignet. Amphibien wurden nicht nachgewiesen.

Vögel

Unter anderem konnten gebäudebrütender Arten wie Bachstelze, Hausrotschwanz und Straßentaube an den abzureißenden Gebäuden festgestellt werden. Die Gehölze innerhalb der Fläche wurden nicht als Brutstätten genutzt.

Im Umfeld (Wald, Siedlungen, Gärten) brüten Arten der verschiedensten Brutgilden (siehe Abb.2).



Abbildung 2: Lage der Brutvogel-Revierzentren

Fledermäuse

Bei den bisherigen Erfassungen konnten eine erhöhte Aktivität der Mückenfledermaus festgestellt werden. Sie nutzt vor allem den Bereich der Blinden Elz zur Nahrungssuche. Da im Umfeld eines Gebäudes mit Quartiermöglichkeiten (Spalten am Dach) auch Sozialrufe der Art nachgewiesen wurden, ist es nicht auszuschließen, dass das Gebäude als Quartier genutzt wird. Hierfür werden weitere Untersuchungen notwendig.

Weiterhin konnten unter anderem der Große Abendsegler und die Zwergfledermaus bei der Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden.

Tagfalter

Im Uferbereich der Elz konnten Eiablage- und Raupenfutterpflanzen (Stumpfbliätiger Ampfer) des Großen Feuerfalters (streng geschützt) nachgewiesen werden. Ein Nachweis der Art erfolgte bisher nicht.



2 Prognose der Auswirkungen

- Reptilien** Bei der Baufeldräumung und während der Bauarbeiten können in Teilbereichen des Flst. 421 Individuen der streng geschützten Zauneidechse einschließlich ihrer Entwicklungsformen verletzt oder getötet werden. Weiterhin können durch die Baufeldräumung Eiablage-, Überwinterungs- und Nahrungshabitate (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) der Zauneidechse zerstört werden.
- Durch die Tätigkeit der Baumaschinen, durch Baustellenfahrzeuge und durch die Anwesenheit von Menschen sowie durch Erschütterungen und Bewegungen, ist von Störungen der Eidechsen auszugehen.
- Amphibien** Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.
- Vögel** Alle nachgewiesenen Brutvogelarten gelten nach § 7 BNatSchG Abs. 13 und 14 als besonders geschützt.
- Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von Brutstrukturen. Insgesamt sind 3 Brutstätten von 3 Brutvogelarten (Gebäudebrüter) durch den Eingriff betroffen.
- Für Nahrungsgäste stehen im näheren Umfeld weiterhin ausreichend geeignete Jagdhabitate zur Verfügung, sodass während der Bauphase auf andere Bereiche zur Nahrungssuche beziehungsweise Insektenjagd ausgewichen werden kann.
- Die Brutvögel in den anliegenden Siedlungs- und Gehölzflächen verlieren durch den Eingriff keine Nistplätze. Sie werden ihre Brutstätten während der Brutzeit auch nicht räumen, da sie weitgehend mit den regelmäßigen Störungen durch den Menschen vertraut sind. Deren planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen zur Brutzeit werden nach GASSNER ET AL. (2010) und BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) nicht unterschritten
- Fledermäuse** Da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind können noch keine Prognosen getätigt werden.
- Sollten Fledermausquartiere in den abzureißenden Gebäuden nachgewiesen werden entstehen demnach Quartierverluste.
- Da die Blinde Elz ein wichtiger Flugkorridor sowie Leitstruktur und Nahrungshabitat darstellt, sind baubedingte Störungen bei nächtlichen Arbeiten (Lichtemissionen) insbesondere während der Wochenstubezeit anzunehmen.
- Tagfalter** Bisher können keine Auswirkungen prognostiziert werden.



3 Maßnahmen

Reptilen

Je nach Beeinträchtigung der Lebensräume der Zauneidechse werden Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen in verschiedenem Umfang notwendig.

Dies sind Lebensraumwertung aller betroffenen Bereiche, Sichern der verbliebenen Lebensräume durch das Aufstellen von Reptilienschutzgittern. Gezielte Strukturanreicherungen **vor** der Baumaßnahme (CEF-Maßnahmen) von geeigneten Bereichen im Umfeld zur Sicherung der gesamtheitlichen Lebensraumfunktion der Art im Gebiet.

Die fachgerechte Umsetzung aller genannten Maßnahmen muss vor Ort mit der umweltfachlichen Baubegleitung abgestimmt werden.

Amphibien

Nicht erforderlich.

Vögel

Gehölze, die sich im Baufeld befinden, müssen zwingend, gemäß Vorgabe § 39 BNatSchG, von Anfang Oktober bis Ende Februar entfernt werden.

Nach Möglichkeit sollten die Gebäude im gleichen Zeitfenster abgerissen werden, da man somit Bruten sicher ausschließen kann.

Sollten die Gebäudeabriss innerhalb der Brutzeit liegen, sind die Brutstätten der Gebäudebrüter unter Anleitung der ökologischen Baubegleitung bzw. einer Fachkraft zwischen Oktober und Februar (außerhalb der Brutzeit) vor der Baumaßnahme zu verschließen.

Unmittelbar vor Abriss sind die entsprechenden, arttypischen Ersatznistkästen im Verhältnis 1:3 anzubringen.

Die fachgerechte Umsetzung aller genannten Maßnahmen muss vor Ort mit der umweltfachlichen Baubegleitung abgestimmt werden.

Fledermäuse

Sollten Quartiere nachgewiesen werden sind die entstehenden Verluste durch das Anbringen von arttypischen Fledermauskästen im räumlich-funktionalem Umfeld vor den Gebäudeabrissen auszugleichen.

Zur Vermeidung von großräumigen Lichtemissionen müssen notwendige Ausleuchtungen der Baustellen an abendlichen/nächtlichen Bauzeiten von Frühjahr bis Herbst direkt auf die Baustelle gerichtet werden, um dunkle Flugkorridore in den Randbereichen des Waldes zu erhalten und die Störwirkungen während Transferflügen so auf ein Minimum einzugrenzen.

Generell ist die Beleuchtung im Bereich der Elz zu minimieren, um auch nach Fertigstellung des Bauvorhabens dunkle Flugkorridore zu erhalten. Ggf. wird eine abschirmende Bepflanzung am Westrand der Vorhabensfläche durch eine dichte, durchgehende Hecke mit standortgerechten, einheimischen Gehölzarten notwendig.

Empfohlen wird eine gerichtete Beleuchtung der künftig zu beleuchtenden Flächen (Parkplätze, Gebäude, Wege im Flst) von oben nach unten, Abschirmung von Streulicht sowie eine bedarfsorientierte und bewegungsgesteuerte Ein- und Ausschaltung.

Tagfalter

Bisher keine expliziten Maßnahmen notwendig.